

## **Notifikation**

### **über einige Fragen zur Zukunft der Diözese Augsburg**

**von Bischof Dr. Bertram Meier**

In unser aller Leben gibt es besondere Gedenktage. Ein solcher ist für mich heute. Denn genau vor 37 Jahren habe ich mit meinen Jahrgangskollegen am Germanicum die Diakonenweihe empfangen: ein Frühlingstag in Rom bei strahlendem Sonnenschein. Der Titel, der mir damals übertragen wurde, ist mir bis zum heutigen Tag Ehre und Verpflichtung: Diakon. Alle Aufgaben und Ämter, die ich bisher übernommen habe, sehe ich als Dienst an für das Volk Gottes.

Der bischöfliche Dienst in dieser besonderen Zeit erfordert Entscheidungen, denen viel Reflexion und Gebet vorausgehen. So ist in mir – nicht zuletzt wegen der Ereignisse der letzten Wochen in der Kirche in Deutschland - der Entschluss gereift, auch in unserem Bistum die Vorgabe von can. 482 CIC umzusetzen: „In jeder Kurie ist ein Kanzler zu bestellen, dessen vornehmliche Aufgabe (...) darin besteht, für die Ausfertigung und Herausgabe der Akten der Kurie und ihre Aufbewahrung im Archiv der Kurie Sorge zu tragen.“ Gerade jetzt, da das Thema Aktenlage und Archiv drängend ist, sehe ich es als meine Pflicht an, einen Kanzler zu ernennen. Zum Ordinariatskanzler berufe ich hiermit mit Wirkung vom 1. April 2021 Herrn Rechtsdirektor Reiner Sroka; ihm wird die bisher im Generalvikariat angesiedelte Kanzlei als Stabsstelle anvertraut. Seine Verantwortung als Leiter sowohl der Hauptabteilung VIII – Zentrale Dienste als auch des Ständigen Arbeitsstabes zur Behandlung von Missbrauchsfällen behält Herr Sroka bei.

Ich danke dem neuen Kanzler für die Bereitschaft, diesen wichtigen, auf Vertrauen und Verschwiegenheit gründenden Dienst für den Bischof und die Diözese zu übernehmen. Eine weitere Persönlichkeit, der heute mein Dank gilt, ist mein Generalvikar Domkapitular Msgr. Harald Heinrich. Nachdem wir in den

vergangenen Jahren einen gemeinsamen Weg gegangen sind – zunächst ich in seiner Stellvertretung, dann er als mein Ständiger Vertreter in der Sedisvakanz und seit meiner Bischofsweihe als mein Generalvikar, drängt es mich, ihm von Herzen „Vergelt's Gott“ zu sagen für den machtvollen Einsatz und den unermüdlichen Fleiß, mit dem er täglich seinen Auftrag erfüllt.

Seit mehr als einem Jahr bin ich nun schon von Papst Franziskus zum Bischof von Augsburg ernannt; mit meiner Weihe am 6. Juni 2020 habe ich den bischöflichen Dienst begonnen. Nach einer Phase des Übergangs sehe ich jetzt den Zeitpunkt gekommen, im Hinblick auf die Zukunft unserer Diözese die Weichen so zu stellen, dass ein neuer Generalvikar sich die Akzente des Bischofs zu eigen macht und umsetzen hilft. Dieser wird ab morgen als stellvertretender Generalvikar handeln; in dieser Funktion löst er Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego ab, der weiterhin dem Bischof unmittelbar zugeordnet bleibt: als Gerichtsvikar/Offizial und als Bischöflicher Beauftragter für die Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprachen. In den nächsten Monaten wird sich der designierte neue Generalvikar mit seinem Aufgabenfeld vertraut machen, ehe er dann zum 1. Juli 2021 seinen Dienst mit allen Rechten und Pflichten antritt. Bei meinen Überlegungen war ausschlaggebend, einen Priester zu wählen, der – wie der Codex empfiehlt – ausgewiesen ist „durch Rechtgläubigkeit, Rechtschaffenheit, Klugheit und praktische Verwaltungserfahrung“ (can. 478 § 1). So ernenne ich zu meinem neuen Generalvikar Herrn Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker.

Ich wünsche allen, die sich in diese Entscheidungen einfinden müssen, den Geist der Freiheit, die sich zu binden vermag an den Herrn, dessen Leiden, Sterben und Auferstehung die kommenden Tage gewidmet sind. Von Herzen rufe ich Euch zu: gesegnete geistliche Tage und dann „Frohe Ostern“!

Augsburg, 31. März 2021, Karmittwoch